

Hygienekonzept für Heimspiele der HSG Dreieich

Die HSG Dreieich weist darauf hin, dass durch die Durchführung des Spielbetriebs das Ansteckungsrisiko steigen kann. Alle Anwesenden an Heimspieltagen nehmen freiwillig und unter Berücksichtigung dieses Hygienekonzepts sowie in Kenntnis des Risikos an den Heimspielen der HSG Dreieich teil. Durch die Einhaltung dieses Hygienekonzepts wird das Risiko zur Ansteckung mit dem COVID-19-Virus minimiert, jedoch nicht ausgeschlossen. Die HSG Dreieich übernimmt keine Haftung, falls im Umfeld ihrer Heimspiele Krankheitsfälle auftreten sollten. Um die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (**Anlage Seite 6**) umzusetzen und unter Beachtung der Richtlinien des DHB und des HHV hat die HSG Dreieich folgendes Hygienekonzept für ihre Heimspiele erstellt.

Bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder der allgemeinen Situation behält sich die HSG Dreieich jederzeit das Recht zur Anpassung dieses Hygienekonzeptes vor.

A) Von allen Beteiligten fordert die HSG Dreieich die Umsetzung der 10 Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2016 (siehe Anlage Seite 10). Insbesondere auf folgende Punkte sei hingewiesen:

1. Regelmäßig Händewaschen.
2. Hände gründlich waschen: Hände unter fließendes Wasser halten, von allen Seiten mit Seife einreiben, dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen, unter fließendem Wasser abwaschen, mit einem sauberen Tuch trocknen.
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten.
4. Richtig husten und niesen: dabei Abstand halten, sich wegrehen, ein Taschentuch benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten.

B) Für Besucher*innen gilt:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen nicht betreten.
2. Zuschauer*innen der Gästeteams sind nicht gestattet, ausgenommen davon sind Eltern und Erziehungsberechtigte im Jugendbereich (F- bis A-Jugend).
3. Es gilt eine maximale Besucher*innenanzahl von 50 Personen. Sind alle Eintrittskarten vergeben erfolgt kein weiterer Einlass.
4. Bei Jugendspielen (F- bis A-Jugend) dürfen Gästeteams maximal 25 Zuschauer*innen mit in die Sporthallen bringen.
5. Die Eintrittskarten müssen das gesamte Spiel über aufgehoben und bei Verlangen vorgezeigt werden.

6. Besucher*innen folgen einem Einbahnstraßensystem und müssen zum Einlass ihren Namen und Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) hinterlegen. Ein amtliches Ausweisdokument muss auf Verlangen vorgezeigt werden können. Die Listen werden von den Konzeptbeauftragten eingesammelt und durch den Vorstand der HSG Dreieich unter Beachtung des Datenschutzes für 28 Tage archiviert.
7. Unter https://www.hsg-dreieich.de/vereinsinfos/_corona/ kann eine Liste zum Eintragen der Kontaktdaten bereits im Vorfeld heruntergeladen und ausgefüllt werden. Die Abgabe dieser an der Kasse reduziert die Wartezeit für alle Teilnehmenden.
8. Bei Einlass und Auslass ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Abstandswahrung von 1,5 Metern Pflicht. Dies gilt auch für den gesamten weiteren Hallenbereich.
9. Nur auf dem eigenen Platz auf der Tribüne kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.
10. Werden die Plätze während dem Spiel oder in der Halbzeit verlassen, müssen genau diese bei Wiedereintritt wieder aufgesucht werden und dürfen nicht gewechselt werden.
11. Nach dem Spiel müssen die Zuschauer*innen schnellstmöglich ihren Platz verlassen. Wollen sie danach ein weiteres Spiel sehen, ist ein erneuter Eintritt über den Eingang und eine weitere Registrierung notwendig.
12. Die Toiletten sind geöffnet und werden nach jedem Spieltag desinfiziert. Die HSG achtet in Absprache mit den Hallenträgern darauf, dass ausreichend Seife, Papiertücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
13. Rauchen ist nur unter Wahrung der Sicherheitsabstände in den dafür vorgesehenen Bereichen möglich. Danach ist ein erneuter Eintritt über den Eingang nötig.
14. Alle Besucher*innen erklären sich mit der Umsetzung dieser Maßnahmen einverstanden und haben den Anweisungen der Ordner*innen und der Konzeptbeauftragten Folge zu leisten. Die Aufgaben der Ordner*innen und der Konzeptbeauftragten sind in der **Anlage ab Seite 11** aufgeführt. Bei Nichtbefolgen kann ein, auch dauerhafter, Ausschluss von Besuch der Heimspiele durch die HSG Dreieich oder die Hallenträger ausgesprochen werden.
15. Schwere Verstöße gegen das Hygienekonzept werden zur Anzeige gebracht.
16. Es findet kein Essens- oder Getränkeverkauf statt, die Mitnahme von kleinen Speisen und Getränken ist gestattet, der Verzehr darf entweder vor der Halle, mit ausreichend Sicherheitsabstand, oder auf dem eigenen Platz auf der Tribüne stattfinden.
17. **Besuch von Heimspielen in der Hans-Meudt-Halle:**
 - a. Die Anzahl der Besucher*innen wird über die Eintrittskarten geregelt. Besitzer*innen einer Saisonkarte erhalten eine Gratis-Eintrittskarte. Bei Jugendspielen werden Gratis-Eintrittskarten vergeben, um die maximale Anzahl an Besucher*innen nicht zu überschreiten. Sind alle 50 Eintrittskarten vergeben, erfolgt kein weiterer Einlass.

- b. Bei Bedarf wird ein Bereich von bis zu 20 Sitzplätzen für die Teams der HSG Dreieich reserviert. Diese Regelung gilt nicht für Jugendspiele (F- bis A-Jugend).
- c. Für alle anderen Besucher*innen sind maximal drei zusammenhängende Plätze vorgesehen. Danach folgt ein gesperrter Bereich mit Sicherheitsabstand.
- d. Nur Personen aus einem Haushalt können sich auf zusammenhängende Plätze setzen. Ausgenommen davon sind Gruppen von maximal 10 Personen, die sich aus einem Team der HSG Dreieich zusammensetzen, sich vor dem Betreten des Zuschauerbereichs in eine Liste eingetragen haben und sich in den für Teams reservierten Bereich setzen.
- e. Das Einbahnstraßensystem der Hans-Meudt-Halle ist in der **Anlage auf Seite 8** aufgeführt.

18. Besuch von Heimspielen in der HSV-Sporthalle Götzenhain:

- a. Die Anzahl der Besucher*innen wird über die Eintrittskarten geregelt. Besitzer*innen einer Saisonkarte erhalten eine Gratis-Eintrittskarte. Bei Jugendspielen werden Gratis-Eintrittskarten vergeben, um die maximale Anzahl an Besucher*innen nicht zu überschreiten. Sind alle 50 Eintrittskarten vergeben, erfolgt kein weiterer Einlass.
- b. Bei Bedarf wird ein Bereich von bis zu 20 Sitzplätzen für die Teams der HSG Dreieich reserviert. Diese Regelung gilt nicht für Jugendspiele (F- bis A-Jugend).
- c. Für alle anderen Besucher*innen sind maximal drei zusammenhängende Plätze vorgesehen. Danach folgt ein gesperrter Bereich mit Sicherheitsabstand.
- d. Nur Personen aus einem Haushalt können sich auf zusammenhängende Plätze setzen. Ausgenommen davon sind Gruppen von maximal 10 Personen, die sich aus einem Team der HSG Dreieich zusammensetzen, sich vor dem Betreten des Zuschauerbereichs in eine Liste eingetragen haben und sich in den für Teams reservierten Bereich setzen.
- e. Das Einbahnstraßensystem der HSV-Sporthalle Götzenhain ist in der **Anlage auf Seite 9** aufgeführt.

C) Für die Teilnehmenden am Spielbetrieb (Handballteams, Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen) gilt.

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen nicht betreten.
2. Gästeteams sollten sich eine Woche vorher bei dem MV des Heimteams über die Gültigkeit des Hygienekonzepts und das planmäßige stattfinden des Spiels informieren. Dafür ist unter https://www.hsg-dreieich.de/vereinsinfos/_corona/ eine Kontaktliste mit allen Ansprechpartner*innen zu finden.

3. Die Mannschaftenverantwortlichen sollten, um Zeit zu sparen, unter https://www.hsg-dreieich.de/vereinsinfos/_corona/ die Spieler*innen ihres Teams in die Mannschaftsnamensliste eintragen oder eine ähnliche Liste verwenden. Die Listen werden von den Konzeptbeauftragten eingesammelt und durch den Vorstand der HSG Dreieich unter Beachtung des Datenschutzes für 28 Tage archiviert.
4. Der/die Mannschaftenverantwortliche A ist für die Kommunikation zwischen den Konzeptbeauftragten und seines/ ihres Teams verantwortlich.
5. Beim Betreten und Verlassen der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
6. Die Spieler*innen müssen sich nach dem Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
7. Alle Beteiligten müssen sich an das Wegesystem in der Hans-Meudt-Halle (siehe **Anlage Seite 8**) und in der HSV-Sporthalle Götzenhain (siehe **Anlage Seite 9**) halten.
8. Heim- und Gästeteams dürfen die Hallen und die Umkleiden zum Umziehen und Aufwärmen frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn betreten und müssen diese nach Spielende und Umziehen innerhalb von 20 Minuten verlassen.
9. Spieler*innen der HSG Dreieich dürfen sich als Zuschauer*innen registrieren lassen und auf der Tribüne die vorherigen oder späteren Spiele verfolgen, sofern noch Plätze frei sind.
10. In den Kabinen müssen alle Fenster geöffnet sein und von Beginn des ersten Spieles bis nach Ende des letzten Spieles offen bleiben.
11. Die Benutzung der Duschen ist untersagt.
12. Das Wischen während des Spiels übernehmen Spieler*innen der Heimmannschaft.
13. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge betreten und verlassen: Schiedsrichter*innen, Heimteam, Gästeteam.
14. Schiedsrichter*innen, Heim- und Gästeteam haben verschiedene Kabinen und Wartebereiche, diese kriegen sie vor dem Spiel durch einen der Konzeptbeauftragten mitgeteilt.
15. Jedes Team der HSG Dreieich muss für jedes Heimspiel zwei Konzeptbeauftragte und zwei Ordner*innen bestimmen. Diese Personen müssen volljährig sein und müssen nicht aus dem eigenen Team kommen. Die bestimmten Personen sind im aktiven Damen-Bereich Alexander Hülsmann, im aktiven Herren-Bereich (inklusive A-Jugend) Zdravko Stokan und im Jugendbereich Doro Schöne spätestens drei Tage vor dem Spiel schriftlich mitzuteilen. Die Aufgaben der Konzeptbeauftragten und Ordner*innen sind in der **Anlage ab Seite 11** einsehbar.
16. Zeitnehmer*innen müssen vor und während dem Spiel eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
17. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
18. Alle Teilnehmenden am Spielbetrieb erklären sich mit der Umsetzung dieser Maßnahmen einverstanden und haben den Anweisungen der Ordner*innen und der Konzeptbeauftragten Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein, auch dauerhafter, Ausschluss von Heimspielen durch die HSG Dreieich oder die Hallenträger ausgesprochen werden.

19. Schwere Verstöße gegen das Hygienekonzept werden zur Anzeige gebracht.

D) Die HSG Dreieich stellt

1. Kontaktlisten für Zuschauer*innen,
2. Kontaktlisten für die Heim- und Gästeteams,
3. Desinfektionsmittel und Papiertücher in ausreichender Menge,
4. eine Auflistung mit Aufgaben für Ordner*innen und die Konzeptbeauftragten zur Verfügung (**Anlage ab Seite 11**).
5. sicher, dass genügend Ordner*innen bei jedem Spiel anwesend sind.
6. sicher (in Absprache mit den Hallenträgern), dass die Beschilderungen in den Hallen ausreichend sind.
7. sicher, dass zwischen den Heimspielen genügend Zeit für ordnungsgemäße Desinfektionsmaßnahmen ist und wird deswegen den Spielplan entzerren.
8. sicher, dass dieses Hygienekonzept in den Spielstätten sichtbar ausgehängt wird und alle relevanten Dokumente unter <https://www.hsg-dreieich.de/vereinsinfos/corona/> zu finden sind.

Anhang: Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Vom 7. Mai 2020 (Stand. 02. Oktober 2020)

Generell gilt:

„§1 (1) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten [...].

(2) Das Verbot des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für

(2b) Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches sind zulässig, wenn

a) durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen,

b) die Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen gestattet,

c) in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,

d) Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren,

e) geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und

f) Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.“

Für Sportveranstaltungen gilt:

„§2 (2) Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet: 2. Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb, wenn

b) nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,

c) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,

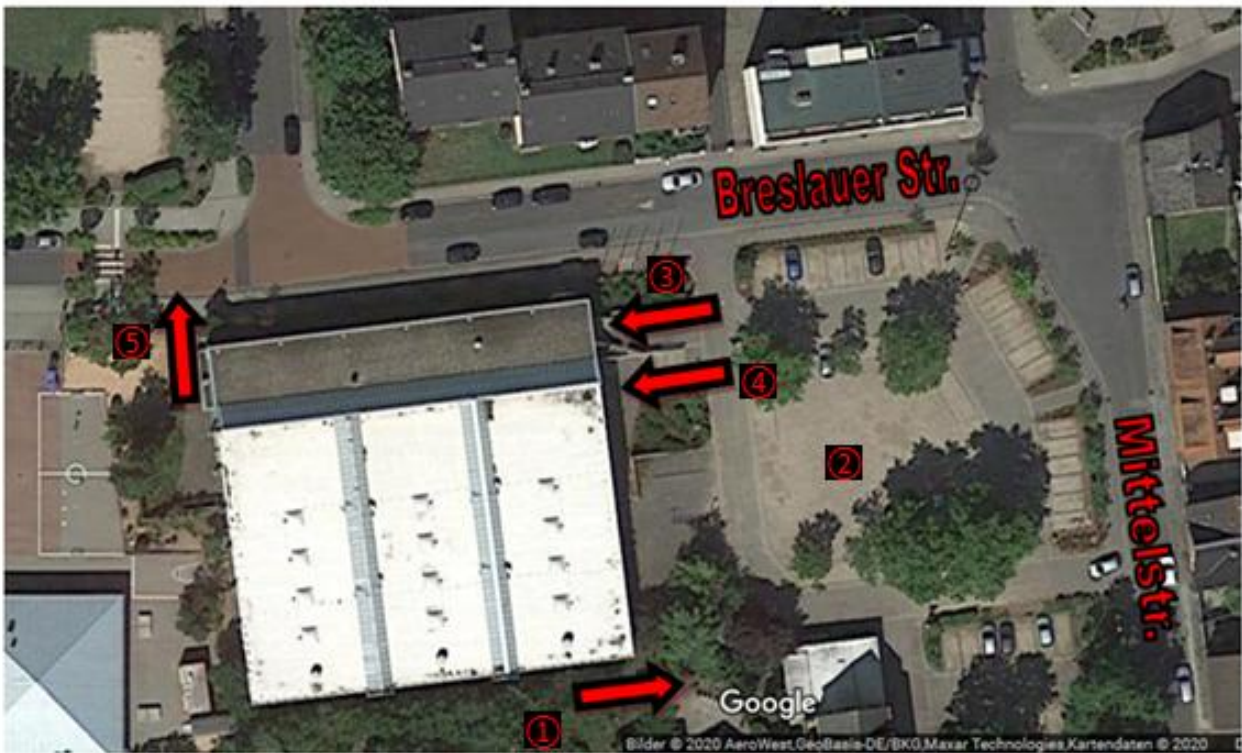
d) Umkleieräume, Wechselspinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts genutzt werden und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann,

e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und

f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden [...].“

Für Zuschauer gilt § 1 Abs. 2b Satz 1 entsprechend. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

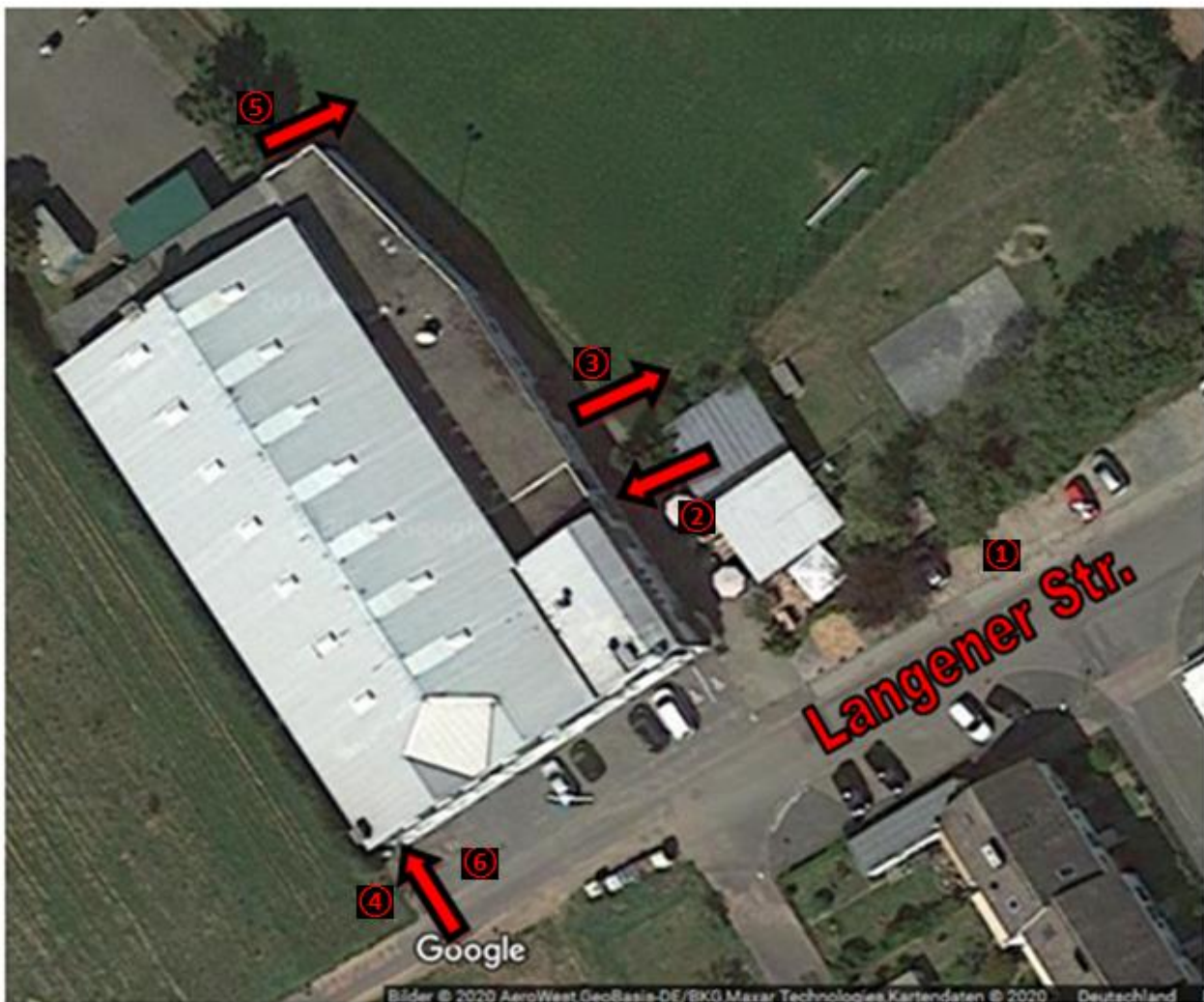
Anhang: Einbahnstraßensystem in der Hans-Meudt-Halle



- ① Ausgang Heim-, Gästeteams, Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen
- ② Parkplatz und Raucherbereich
- ③ Wartebereich und Eingang Zuschauer*innen (Treppe nach oben)
- ④ Eingang Heim-, Gästeteams, Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen (Treppe nach unten)
- ⑤ Ausgang Zuschauer*innen

Dreieich

Anhang: Einbahnstraßensystem in der HSV-Sporthalle Götzenhain



- ① Parkplatz
- ② Eingang Heim-, Gästeteams, Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen
- ③ Ausgang Heim-, Gästeteams, Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen
- ④ Eingang Zuschauer*innen
- ⑤ Ausgang Zuschauer*innen
- ⑥ Raucherbereich und Wartebereich Zuschauer*innen



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Anhang: Aufgaben für Ordner*innen und die Konzeptbeauftragten

1. Bei jedem Spiel müssen zwei Ordner*innen und zwei Konzeptbeauftragte 60 Minuten vor Anpfiff anwesend sein.
2. Vor dem Spiel
 - a. Die Ordner*innen überwachen, dass die Zuschauer*innen nur die freigegebenen Plätze einnehmen und sich an das Einbahnstraßensystem und das Hygienekonzept im Allgemeinen halten.
 - b. Die Konzeptbeauftragten holen sich aus dem Kassen- oder Regieraum Papiertücher und Desinfektionsmittel.
 - c. Ein Konzeptbeauftragter überwacht, dass die Handballteams und die Schiedsrichter*innen in die für sie vorgesehenen Kabinen gehen und sich anschließend beide Teams sowie die Schiedsrichter*innen in den für sie vorgesehenen Wartebereichen aufhalten.
 - d. Ein Konzeptbeauftragter notiert die Namen und Kontaktdaten der Besucher*innen, sowie der Mannschaftenverantwortlichen und der Schiedsrichter*innen.
3. Während der Ersten Halbzeit
 - a. Die Ordner*innen überwachen, dass die Zuschauer*innen nur auf den freigegebenen Plätzen aufhalten und sich an das Einbahnstraßensystem und das Hygienekonzept im Allgemeinen halten.
4. In der Halbzeitpause
 - a. Die Ordner*innen überwachen, dass sich die Zuschauer*innen an das Einbahnstraßensystem und das Hygienekonzept im Allgemeinen halten sowie, dass keine Personen, die nicht eingetragen sind, die Halle betreten.
 - b. Die Konzeptbeauftragten müssen die Auswechselbänke und die Pfosten desinfizieren.
5. Während der Zweiten Halbzeit
 - a. Die Ordner*innen überwachen, dass die Zuschauer*innen nur auf den freigegebenen Plätzen aufhalten und sich an das Einbahnstraßensystem halten. Der Eingang muss zum Spielbeginn verschlossen werden.
6. Nach dem Spiel
 - a. Die Ordner*innen überwachen, dass alle Zuschauer*innen die Tribüne zügig und über den vorgesehenen Ausgang verlassen und sich an das Hygienekonzept im Allgemeinen halten.
 - b. Ein Konzeptbeauftragter überwacht, dass die Schiedsrichter*innen, die Heim- und Gästeteams die für sie vorhergesehen Kabinen verwenden.
 - c. Ein Konzeptbeauftragter desinfiziert die Zuschauerbänke und den Zeitnehmertisch.
 - d. Die Konzeptbeauftragten desinfizieren die Bänke in den Kabinen, bevor die nachfolgenden Teams in der Halle ankommen.

- e. Die Konzeptbeauftragten müssen das Spielfeld einmal komplett wischen und die Papiertücher sowie Desinfektionsmittel an die folgenden Konzeptbeauftragten übergeben oder zurück in den Kassen- oder Regieraum bringen.
- f. Die Kontaktlisten werden gesammelt und bei nächstmöglicher Gelegenheit einem der drei Vorsitzenden (Heike Hoffmann, David Blischke oder Norbert Göckes) übergeben.

